

Stenographisches Protokoll.

13. Sitzung der III. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 5. Juni 1952.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 279).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 279).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 279).
4. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und Grundbuchamtes in Herzogenburg (Antrag der Abg. Reitzl, Saßmann, Bachinger, Fehring, Etlinger, Stangler und Genossen vom 29. November 1951): Berichterstatter: Abg. Gutscher (S. 279), Redner: Landesrat Genner (S. 281), Abg. Prof. Zach (S. 283); Abstimmung (S. 284).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Gemeindeverband und Bezirkverwaltungsbehörde Neunkirchen, Gebarungsprüfung der Jahre 1949 und 1950: Berichterstatter Abgeordneter Staffa (S. 284), Abg. Kreiner (S. 285), Abg. Dienbauer (S. 287); Abstimmung (S. 288).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Erlassung eines Sportstätten- und -anforderungsgesetzes: Berichterstatter: Abg. Staffa (S. 288 und S. 292), Redner: Abg. Pospischil (S. 288), Abg. Dr. Steingötter (S. 290), Abg. Stangler (S. 291); Abstimmung (S. 292).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht für das Jahr 1951: Berichterstatter: Abg. Reitzl (S. 292); Abstimmung (S. 294).

Antrag des Bauausschusses, betreffend Uferbruchverbauung am Mittellauf der Kleinen Erlauf: Berichterstatter: Abgeordneter Sigmond (S. 294); Abstimmung (S. 295).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Fleischvorratsaktion des Landes Niederösterreich: Berichterstatter: Abg. Schöberl (S. 295), Redner: Landesrat Genner (S. 296), Abgeordneter Wenger (S. 297), Abg. Bachinger (S. 298); Abstimmung (S. 298).

Rede des Zweiten Präsidenten Abg. Wondrak (S. 298).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 40 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Fehring und Dubovsky.

Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die in den gestrigen Geschäftsausschüssen verabschiedeten Zahlen 326 und 325 noch auf eine Nachtragstages-

ordnung stellen lassen. (Nach einer Pause) Keine Einwendung. Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich habe auch den Index zu den Stenographischen Protokollen des Landtages von Niederösterreich — II. Session, V. Wahlperiode — vom 20. Oktober 1950 bis 12. Juli 1951 auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag 1952, Bewilligung von Überschreitungen und gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Voranschlagsansätzen; Verwendung des Kredites beim außerordentlichen Voranschlagsansatz 2410.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Außerordentlicher Voranschlag 1952; Überschreibungsbewilligung beim Kredit des Voranschlagsansatzes 7420—61, zum Ausbau der Bäuerlichen Fachschulen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über den Beginn der Schulpflicht.

Antrag der Abgeordneten Etlinger, Bachinger, Dienbauer, Tesar, Müllner, Wegerer und Genossen, betreffend Gefährdung des Zuchtviehbestandes in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes Niederösterreich.

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gutscher, die Verhandlung zur Zahl 318 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GUTSCHER: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und Grundbuchamtes in Herzogenburg (Antrag der Abgeordneten Reitzl, Saßmann, Bachinger, Fehring, Etlinger, Stangler und Genossen vom 29. November 1951) zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner neunten Sitzung am 21. Februar 1952 die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen für die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und Grundbuchamtes in Herzogenburg zu treffen. Hierzu beehrt sich die niederösterreichische Landesregierung zu berichten, daß das Bundesministerium für Justiz

auf die h. ä. Anfrage wie folgt geantwortet hat (liest):

„Die Frage der Wiedereröffnung des mit 1. Juli 1943 aufgelassenen und seither als sogenanntes Gerichtstagsgericht betriebenen Bezirksgerichtes in Herzogenburg hat dem Bundesministerium für Justiz wiederholt Anlaß zur Anordnung eingehender und gründlicher Erhebungen gegeben, welche sowohl durch Nachschau in Herzogenburg selbst als auch durch Überprüfung der Register und Akten der Bezirksgerichte St. Pölten und Herzogenburg und insbesondere auch der Verkehrsverhältnisse geführt wurden.

Aus Anlaß des Antrages der Bürgermeister, Vertreter der Kammern und Geldinstitute vom 17. Dezember 1950 liegt nun ein Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien vor, der sich auf die Sachdarstellungen des Präsidenten des Kreisgerichtes und des Vorstehers des Bezirksgerichtes St. Pölten und die Anfallsziffern der Jahre 1937 und 1951 aus den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Herzogenburg stützt sowie auch die Personal- und Verkehrsverhältnisse einer eingehenden Darstellung unterzieht.

In den wichtigsten Sparten der Rechtspflege ergibt die Gegenüberstellung des Geschäftsanfalles 1937 (gleich 100 Prozent) und 1951 folgendes Bild:

Geschäftsart	Anfall		Prozent
	1937	1951	
A (Verlassenschaftssachen)	307	309	100
P (Vormundschaften)	132	71	54
C (Prozesse)	468	157	33
E (Exekutionen)	1867	901	48
U (Strafsachen)	664	416	63
Hs (Rechtshilfe-Strafsachen)	667	54	8
Tz (Grundbuchsachen)	2393	1294	54

woraus sich ein durchschnittlicher Rückgang des Anfalles auf rund 50 Prozent ergibt. Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß die Verlassenschaftssachen die betroffenen Parteien bezüglich des Sitzes des Abhandlungsgerichtes kaum berühren, weil diese in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle von den Gemeinden und von dem in Herzogenburg ansässigen Notar vorerledigt werden, sowie daß auch in den Exekutionssachen ein persönliches Erscheinen der Parteien bei Gericht nicht erforderlich ist, weil diese großteils von den Vollstreckungsorganen in den Gemeinden selbst behandelt werden müssen. Werden diese beiden Geschäftsgattungen bei der obigen Berechnung außer Betracht gelassen, so ergibt sich ein Absinken des Anfalles der bei Gericht selbst mit den Parteien zu verhandelnden Sachen sogar auf rund 40 Prozent gegenüber dem Jahre 1937.

Die Geschäfte aus dem Gerichtsbezirk Herzogenburg wurden bisher in den sechs Ab-

teilungen des Bezirksgerichtes St. Pölten klaglos miterledigt, wozu noch kommt, daß ein sehr bedeutender Teil der richterlichen Agenden an den Gerichtstagen in Herzogenburg selbst erledigt wird. Faktisch besteht also derzeit schon der Zustand, wie er sich nach Wiedereröffnung des Gerichtes in Herzogenburg für die rechtssuchende Bevölkerung aus dessen Sprengel auch nicht anders darstellen würde.

Vom Standpunkt der Justizverwaltung aus betrachtet, würde jedoch diese Maßnahme die Freistellung eines Richters und von vier nicht-richterlichen Beamten bedeuten, die derzeit einfach nicht zur Verfügung stehen. Das Bezirksgericht St. Pölten kann die Agenden aus dem Sprengel Herzogenburg mit dem derzeitigen Personal anstandslos bewältigen, weil die Verteilung des Anfalles bei einem Gericht mit sechs Richtern und der entsprechenden Anzahl von Kanzleibeamten infolge der rationelleren Arbeitsmöglichkeit und der größeren Auslastbarkeit reibungslos erfolgen kann. Dagegen wären beim Bezirksgericht Herzogenburg der Richter und der Grundbuchführer, die beiden notwendigen Kanzleibeamten und die Schreibkraft bei den obangeführten Anfallsziffern weit aus nicht ausgelastet, so daß zumindest der Richter mit einem Teil seiner Arbeitskraft bei einem anderen Gericht Verwendung finden müßte. Wäre er aber dann nur an zwei oder drei Wochentagen oder noch seltener in Herzogenburg erreichbar, so bedeutete dies für die rechtssuchende Bevölkerung keine Änderung des derzeit infolge Abhaltung der Gerichtstage bestehenden Zustandes.

Dazu kommt, daß die Behauptung, das Bezirksgericht in Herzogenburg sei seinerzeit das viertgrößte Niederösterreichs gewesen und sein Sprengel umfasse über 25.000 Einwohner, einer Überprüfung nicht standzuhalten vermag. Denn nach den Ergebnissen der Volkszählung 1951 steht der Gerichtsbezirk Herzogenburg mit 20.570 Einwohnern derzeit unter den 53 niederösterreichischen Bezirksgerichten an 21., hinsichtlich des Flächenmaßes sogar an 35. Stelle (Volkszählungsergebnisse 1951, Heft 1, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1951). Die Stadt liegt ferner nur 11 Kilometer von St. Pölten entfernt, wo die Bezirkshauptmannschaft, das Finanzamt und weitere Behörden und Ämter ihren Sitz haben und wohin nicht nur zwei Bahnlinien, sondern auch mehrere Autobusverbindungen aus dem Sprengel von Herzogenburg bestehen. Selbst dann, wenn also in einzelnen Fällen ein Rechtssuchender nicht zu den Amtstagen nach Herzogenburg kommen kann oder will, ist die Zureise nach St. Pölten ohne ins Gewicht fallenden Zeitverlust und Geldaufwand ohne weiters möglich.

Wenn zu all dem noch erwähnt werden muß, daß vorliegenden Berichten nach der größte Teil der Gemeinden des Dunkelsteiner Waldes der Wiedereröffnung des Bezirksgerichtes in Herzogenburg ablehnend gegenüberstehen soll und die Marktgemeinde Traismauer sich sogar für diesen Fall die Wahl eines anderen Gerichtsstandortes vorbehalten will, und wenn schließlich noch auf die nach einer Mitteilung des Bürgermeisteramtes Herzogenburg an das Oberlandesgerichtspräsidium Wien derzeit unlösbare Frage der Beschaffung von Wohnungen für das Gerichtspersonal hingewiesen wird, erscheinen alle Umstände dargestellt, welche den ablehnenden Standpunkt der Justizverwaltung hinsichtlich der Änderung des derzeitigen Zustandes der Gerichtsorganisation im Bezirk Herzogenburg sowohl aus personaltechnischen als insbesondere auch aus staatsfinanziellen Gesichtspunkten begründet erscheinen lassen.“

(Zweiter Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und Grundbuchamtes in Herzogenburg wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte, zum Wort gelangt Herr Abg. Landesrat G e n n e r.

Abg. Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Das Bezirksgericht in Herzogenburg ist das zweite niederösterreichische Bezirksgericht, das, nachdem es im Krieg von den Nazis beseitigt worden ist, nun im niederösterreichischen Landtag ein Begräbnis III. Klasse, sozusagen ein Armeutebegräbnis erhalten soll. Die Leidtragenden sind in diesem Falle die Bewohner des Bezirksgerichtssprengels Herzogenburg. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, wie die Bestattung in dem Massengrab der Koalition, wo friedlich Anträge der ÖVP neben denen der Sozialisten liegen, vor sich geht.

Am 21. Februar laufenden Jahres hat der Landtag einstimmig einen Antrag von Abgeordneten der ÖVP angenommen, in dem die Landesregierung aufgefordert worden ist, die erforderlichen Maßnahmen zur Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und des Grundbuchamtes in Herzogenburg zu treffen. Nun liegt die Antwort vor. In diesem Antrag, der damals einstimmig beschlossen wurde, ist unter anderem darauf hingewiesen worden, daß die Fahrt nach St. Pölten mit Mehrauslagen und Zeitverlust verbunden ist; in diesem Antrag ist weiter in sachlich durchaus begründeter und berechtigter Weise darauf hingewiesen worden, daß in Herzogenburg ein geräumiges Unter-

kunftsgebäude vorhanden ist, während sich in St. Pölten das Bezirksgericht und das Grundbuchamt in Notunterkünften befinden. Es wurde auch gesagt, daß für die Wohnungen gesorgt werden kann, schließlich wurde die Feststellung gemacht, mit der Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und Grundbuchamtes in Herzogenburg würde ein Unrecht, das im Jahr 1943 an der Bevölkerung verübt worden ist, wieder gutgemacht werden. Was hat aber die Landesregierung gemacht, um zu erreichen, daß dieses Unrecht gutgemacht wird, welche erforderlichen Maßnahmen hat die Landesregierung nach diesem einstimmigen Beschluß des Landtages durchgeführt? Das Präsidium des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung hat schon am 1. März einen Brief an das Justizministerium geschrieben, diesem Brief lag eine Abschrift des Antrages des niederösterreichischen Landtages bei und es wurde an das Bundesministerium für Justiz das Ersuchen gestellt, zu diesem Antrag zwecks Berichterstattung an den Landtag Stellung zu nehmen. Schluß, sonst nichts! Nun ist diese Stellungnahme gekommen, sie war, wie leider vorauszusehen war, ablehnend. In der Begründung des Justizministeriums heißt es unter anderem, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, daß der Geschäftsanfall — wie dieser schöne Ausdruck heißt — gegenüber 1937 im Durchschnitt um rund 50 Prozent rückgängig ist. Bei den Verlassenschaftsabhandlungen ist er allerdings fast gleichgeblieben. Die Verlassenschaftsabhandlungen werden aber, wie es ebenfalls im Bericht heißt, in den Gemeinden und bei den Notaren vorerledigt. Im Jahr 1951 sind 901 Exekutionen, das sind 48 Prozent weniger gegen 1937, durchgeführt worden. Das spiele aber überhaupt keine Rolle, weil es bei Exekutionen nicht notwendig sei, daß die Betroffenen zu den Gerichten kommen, wie das auch in dem Bericht festgestellt wird, da die Exekutionen von den Vollstreckungsorganen ohnedies in den betreffenden Gemeinden vorgenommen werden. Der Exekutor kommt ins Haus und er scheut da keinen noch so weiten Weg. Was brauchen also, sagt man, die Leute noch ein Bezirksgericht. In der Begründung wird unter anderem auch darauf hingewiesen, daß nicht, wie es im Antrag heißt, in diesem Gebiet eine Bevölkerung von 25.000, sondern nur etwas über 20.000 Einwohner vorhanden sind und daß unter den 53 Gerichtsbezirken der Gerichtsbezirk Herzogenburg hinsichtlich seiner Bevölkerungszahl an 21. Stelle und hinsichtlich seines Flächenausmaßes an 35. Stelle steht. Es gibt also 32 Gerichtssprengel, die weniger Einwohner und 18, die ein geringeres Flächenausmaß haben und doch ein Bezirks-

gericht besitzen. Während das Justizministerium bei Pöggstall unter anderem gesagt hat, was wollen die Bewohner eigentlich, dort sind lauter kleine Gemeinden und die Struktur des Gebietes wird sich deswegen auch nicht ändern, wenn Pöggstall ein Bezirksgericht bekommt, gibt es hier bei Herzogenburg einen kleinen Unterschied. Hier heißt es nämlich: Die Stadt Herzogenburg sei ohnedies nur 11 Kilometer von St. Pölten entfernt, das sei ein geringer Weg, und man könne nicht sagen, daß hier der Zeit- und Geldaufwand besonders ins Gewicht falle. Bei Herzogenburg handelt es sich aber nicht nur um die Stadt, sondern, wie in dem Antrag der Antragsteller schon gesagt worden ist, auch um ein Industriegebiet, es handelt sich ferner darum, daß es dort weit entlegene Dörfer und Ortschaften gibt, deren Bewohner noch weiter nach St. Pölten haben. Außerdem heißt es in dem Bericht des Justizministeriums — und das ist auch sehr bezeichnend —, daß die Gemeinden des Dunkelsteiner Waldes sich gegen die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes gewendet haben sollen, und daß die Gemeinde Traismauer, wenn in Herzogenburg ein Bezirksgericht errichtet wird, vorschlagen will, daß es einem anderen Bezirksgericht zugeteilt wird. Das steht in einem amtlichen Bericht des Ministeriums an den niederösterreichischen Landtag! Es heißt dann in dem Bericht weiter, daß es aus finanziellen Gründen nicht gemacht werden kann. Ich verweise darauf, daß schon im Antrag der Antragsteller gesagt worden ist, Mehrauslagen können keinen Vergleich mit dem größeren Zeitaufwand und mit der größeren Belastung der Bevölkerung aushalten. Für ein Bezirksgericht in Herzogenburg gibt es also kein Geld. Es gibt aber Geld für andere Dinge, die nicht im Interesse der Bevölkerung liegen, sondern für militärische Zwecke und Kriegsvorbereitungen dienen. (*Rufe: Wo? — Heiterkeit*) Das ist sehr bezeichnend.

In dem Bericht heißt es ferner, daß es keine Wohnungen gibt. In dem Antrag wurde aber schon festgestellt, daß die entsprechenden Wohnungen vorhanden sind. Das ist also der gerade Gegensatz! Die eine oder andere Feststellung stimmt also nicht.

Ich verweise weiter darauf, daß eine Tagung der Bürgermeister und der Vertreter der Bauernkammer stattgefunden hat, wo verlangt worden ist, daß das Bezirksgericht und das Grundbuchamt wieder errichtet werden. Was das für die ganze Bevölkerung, für die Angestellten usw. bedeutet, braucht man nicht erst zu sagen. Bei dieser Tagung wurde auch von der Möglichkeit, Wohnungen zu beschaffen, gesprochen. Es wurde im Bericht des Ministeriums geradezu die Feststellung gemacht,

daß Herzogenburg mit den jetzigen Zuständen eigentlich zufrieden und froh sein soll, daß es so ist; es wurde auch gesagt, wenn man dort ein Bezirksgericht errichten würde, wäre der Richter nicht voll ausgelastet! Diese grausliche Amtssprache entspricht vollständig dem grauslichen Inhalt.

Die Landesregierung hat es sich leicht gemacht; sie hätte ebenso einfach telefonieren können, indem ein hoher Beamter der niederösterreichischen Landesregierung, etwa ein alter Herr einen anderen alten Herrn im Ministerium angerufen und erklärt hätte, wir haben hier wieder einen Antrag des Landtages. Wer weiß, ob die Landesregierung überhaupt mit dem Justizministerium verhandelt hat! Die Landesregierung hat sich überhaupt keine Mühe gegeben, diese fadenscheinige Begründung der Ablehnung des Justizministeriums zu zerstreuen. Es ist einfach von irgendeinem Beamten — wie wir es schon bei Pöggstall gesehen und wie wir es diesmal bei Herzogenburg ganz konkret festgestellt haben — am 1. März ein Brief geschrieben worden, dessen Beantwortung nun dem Landtag zur Kenntnisnahme vorliegt.

Das ist bekanntlich nicht der erste Fall, sondern es gibt noch einen anderen Antrag, nämlich bezüglich der Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes in Marchegg. Dieser Antrag ist bereits einstimmig angenommen und man kann gewiß sein — wie es so schön heißt —, daß eine hieramtliche Anfrage an das Justizministerium abgegangen ist und daß nach der von der Bürokratie vorgeschriebenen Zeit auch die Stellungnahme behufs Kenntnisnahme einlangen wird. Die Landesregierung wird sich dann behren, das dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Das ist weder für das Justizministerium noch für die Landesregierung noch für den Landtag eine Ehre. Es ist nachgerade eine Schande, daß immer wieder solche Anträge angenommen und veröffentlicht werden, daß dann ein ablehnender Bescheid kommt und daß schließlich der Bericht über diesen Bescheid von den seinerzeitigen Antragstellern und vom ganzen Landtag zur Kenntnis genommen wird.

Wenn also der Landtag heute wieder diesen ablehnenden Bescheid, diesen Bericht der Landesregierung, einfach zur Kenntnis nimmt, dann ist das nicht die Wiedergutmachung eines Unrechtes, sondern dann ist das ein neues Unrecht, das der Bevölkerung zugefügt wird.

Ich erlaube mir daher, folgenden Abänderungsantrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vorliegende Bericht der Landesregierung wird nicht zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird neuerlich aufgefordert,

beim Bundesministerium für Justiz vorstellig zu werden und mit allem Nachdruck die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und des Grundbuchamtes in Herzogenburg im Interesse der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Herzogenburg zu fordern.“

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Z a c h.

Abg. ZACH: Sehr verehrte Frauen und Herren des Hohen Landtages! Herr Landesrat Genner hat versucht, hauptsächlich den Landtag — eingeschlossen auch die Landesregierung — dafür verantwortlich zu machen, daß dieser in Rede stehende Antrag beim Justizministerium kein Gehör gefunden hat. Ich stelle ebenfalls fest, daß dieser Bescheid für uns als Landtag keine Freude bringt, denn der Antrag ist vom Hohen Landtag einstimmig beschlossen worden.

Ich möchte aber diese Sache mit einem praktischen Beispiel aus dem Leben heraus vergleichen. Die Gemeinden sind die Kinder, das Land ist die Mutter und der Bund ist der Vater. Da werden nun von den Kindern berechnete Wünsche geäußert. Die Mutter als Menschenkind des Herzens würdigt diese Wünsche und tritt ihnen befürwortend bei. Nun gehen sie zum Vater, und sagen, das und das ist unbedingt notwendig. Jetzt ist es sogar möglich, daß der Vater ebenfalls den guten Willen hat, das zu tun; er muß aber feststellen, daß der Augenblick für die Erfüllung dieses Wunsches kein günstiger ist, weil eben viele andere, berechtigtere Dinge gerade jetzt zu erledigen sind. Er muß daher schweren Herzens „Nein“ sagen. Wäre es nun möglich, daß die Kinder und die Mutter dem Vater die Liebe kündigen? Gewiß wäre das eine Möglichkeit, ich glaube aber, das wäre für beide Teile nicht günstig, denn es gibt dann noch immer die Möglichkeit, daß der Vater sagen kann: Kinder und Frau, habt noch ein bißchen Geduld, vielleicht gibt es eine andere Möglichkeit, diese Sache durchzuführen.

Wenn gesagt wurde, daß der Landtag Anträge zum Fenster hinaus beschließt, so ist das ein harter Vorwurf, der mit nichts bewiesen werden kann; wir haben doch nur die Wünsche der zuständigen Gemeinden in einem Antrag zusammengefaßt und diesen der Bundesregierung beziehungsweise dem Ministerium für Justiz zur Stellungnahme und zur Gewährung übermittelt. (*Landesrat Genner: Ich habe kein Wort gegen den Antrag gesagt, sondern nur gegen die Art, wie er behandelt wurde!*) Sie haben gesagt, es werden nur Anträge zum Fenster hinaus beschlossen und in der Zeitung veröffentlicht, obwohl man weiß, daß sie ein Begräbnis III. Klasse erfahren. (*Landesrat Genner: Ich bin dagegen, daß man die Berichte*

einfach zur Kenntnis nimmt!) Hier handelt es sich um eine Frage, die man nüchtern überlegen muß. Ich sage auch, es ist notwendig, daß noch ganz genaue Unterlagen darüber herbeigeschafft werden, wie es bei den anderen Bezirksgerichten bestellt ist. In puncto Rückgang der Geschäftsstücke muß man auch die Bevölkerungszahl einer genauen Überprüfung, einer Untersuchung unterziehen und Vergleiche anstellen. Auch die Wirtschaftlichkeit muß überprüft werden, um zu sehen, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus günstiger ist. Man muß also die Sache vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten, denn man kann die wirtschaftlichen Fragen nicht nur vom Standpunkt aus betrachten, was sie für den Staat bedeuten, sondern man muß auch untersuchen, was das für die Bewohner bedeutet. Bei der Rücksichtnahme auf die Gesamtwirtschaftlichkeit der Bevölkerung — und alle Einrichtungen des Staates sind ja für die Bevölkerung des Staates da — muß man immer wieder fragen, wie wirkt sich das auf die Bevölkerung aus?

Weiter ist noch zu sagen, daß scheinbar doch auch einige Dinge zu machen gewesen wären, die nicht gemacht wurden. Es wurde schon betont, daß bereits im Jahre 1949 oder noch früher die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes und des Grundbuchamtes in Herzogenburg durchgeführt worden wäre, wenn drei Wohnungen hätten beigegeben werden können. Die konnten eben zu jener Zeit nicht bereitgestellt werden, und mich hat es betroffen, daß es auch heute in dem Bericht des Justizministeriums heißt, daß bis heute diese Wohnungen nicht bereitgestellt werden können. Ich sage daher, wenn irgend jemand einen besonderen Wunsch hat, daß dieses oder jenes gemacht wird, dann hat er auch die Verpflichtung, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen. Gerechterweise müssen wir alle Licht- und Schattenseiten miteinander vergleichen.

Weiter sage ich auch noch, es ist ein unmöglicher Zustand, daß das Bezirksgericht in St. Pölten noch immer in einem Privatgebäude untergebracht ist und daß das Grundbuchamt von Herzogenburg nicht einmal in einem Ort, sondern in zwei verschiedenen Orten untergebracht ist. Man muß also hier gerechterweise feststellen, daß diesem Übelstand ein Ende bereitet werden muß. Wir fürchten uns gar nicht davor, das, was tatsächlich ist, eindeutig festzustellen.

Wenn man diese Dinge allzu nüchtern betrachtet, muß man schon sagen: Nur keine große Aufregung, denn hier ist es nicht ein Begräbnis, hier handelt es sich vielleicht nur um ein Hinausschieben, eine Verzögerung.

Ich glaube, im Namen unserer Partei sagen zu können: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Wir wollen wirklich gerecht weiterarbeiten, damit auch den Bewohnern der Gerichtsbezirke Herzogenburg, Pöggstall und Marchegg im Rahmen der gleichmäßigen Behandlung Rechnung getragen wird. Das ist unsere ernsthafte Einstellung hierzu. Wir wollen dafür sorgen, daß es in Niederösterreich keine Stiefkinder gibt. Diese Dinge müssen aber wirklich so genau überprüft werden, daß wir auch beim Justizministerium zur gegebenen Zeit noch einmal vorsprechen und sagen können: Bitte, die Vergleichsziffern zwischen sämtlichen Gerichtsbezirken Niederösterreichs schauen so und so aus. Wenn sich Ungerechtigkeiten und überhaupt Härten wirklich nachweisen lassen, bin ich fest überzeugt, daß auch das Justizministerium sagen wird: Ja, wir werden hier einen Ausgleich treffen. Vielleicht ist es auch notwendig, eine andere Abgrenzung der Bezirksgerichte zu machen — ich sage nicht, es wird gemacht —, vielleicht ist es notwendig, daß wir überhaupt eine Umschichtung in Niederösterreich in anderer Beziehung durchführen, weil sich eben die Verkehrsmittel und die Verkehrswege so sehr geändert haben, daß man wirklich von Zeit zu Zeit — die Zeit ist ja das Kostbarste, was wir noch haben — auf die gegebene Lage Rücksicht nehmen muß.

Herr Landesrat Genner, Sie können überzeugt sein, daß auch wir alles daransetzen werden, um den Wünschen der Bewohner der verschiedenen Gerichtsbezirke Rechnung zu tragen. Wir nehmen den Bericht auf Grund des Tatsachenmaterials, das uns jetzt entgegengehalten wird, mit Vorbehalt zur Kenntnis, daß wir zur gegebenen Zeit auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. GUTSCHER *(Schlußwort)*: Ich bitte die Abstimmung vorzunehmen.

2. PRÄSIDENT: Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Landesrates Genner abstimmen, der dem Hohen Haus bekannt ist. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Landesrates Genner): Abgelehnt.*

(Nach Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 319 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Gemeindeverband und Bezirksverwaltungsbehörde Neunkirchen, Gebärungsprüfung der Jahre 1949 und 1950 zu berichten.

Der Rechnungshof hat in der Zeit vom 3. bis 6. Juli 1951 die Gebarung des Gemeindeverbandes und der staatlichen Bezirksverwaltung Neunkirchen hinsichtlich der Rechnungsjahre 1949 und 1950 einer Überprüfung unterzogen.

Die Jahresrechnungen 1949 und 1950 werden bezüglich der ziffernmäßigen Abwicklung der Vorjahre bemängelt. In die Jahresrechnung 1950 erfolgte die Aufnahme einer sogenannten Antizipation in der Höhe von 20.772.26 S, die mit den geltenden Grundsätzen für die Haushaltsführung nicht im Einklang steht.

Beanstandet wurde auch die Nichtzahlung von fälligen Verpflegskosten in der Höhe von 271.835.18 S mit dem Stande vom 31. Dezember 1950. Die Abwicklung der offenen Verwahrgelder und Vorschüsse soll durchgeführt werden.

Ferner wird die Anlage eines Vermögensverzeichnisses und die Beibringung des Schuldennachweises zur Jahresrechnung gefordert und darauf hingewiesen, daß die Erläuterungen zu den Abweichungen der Jahresrechnung von den Ansätzen des Voranschlages fehlen.

Bemängelt wird auch die seit 1949 erfolgte Personalvermehrung, die durch gleichmäßige Auslastung der Beamten und durch Vereinfachungen hätte vermieden werden sollen.

Hinsichtlich der Fürsorge wird auf die Anwendung und Einhaltung der Grundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge aufmerksam gemacht. Notwendige Abweichungen von den Normen sollen in den Akten begründet werden.

Um den Anweisungsverkehr zu konzentrieren, soll die Befugnis zur Anordnung von Auszahlungen dem Bezirkshauptmann oder einem leitenden Beamten vorbehalten bleiben.

Die Bezeichnung „Fürsorgeamt“, „Bezirksjugendamt“ soll unterbleiben, da sie im Rahmen der Behördenorganisation der Bezirksverwaltungsbehörden verfassungsrechtlich nicht gestützt wird. Der Sachbearbeiter soll auch nicht als „Leiter“ auf Dienststücken zeichnen, da Leiter nur der Bezirkshauptmann ist.

Hinsichtlich der Hausbauten (Amtsgebäude und Dienstwohngebäude) wird bemängelt, daß sie ohne schriftliche Genehmigung der Landesregierung, ohne ausreichende Bauplanung und Vorbereitung und ohne Finanzierungsplan durchgeführt wurden. Der Rechnungshof hegt Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit der geübten Rechnungskontrolle bei diesen Bauten, weil die Preisangemessenheit und sonstige für den finanziellen Aufwand wesentliche Umstände sowie technische Belange mangels geschulter

Kontrollorgane nicht überprüft wurden. Es ergaben sich auch bauliche Mängel, die nachher behoben werden mußten beziehungsweise noch zu beheben sind. Der Rechnungshof empfiehlt die eheste Kollaudierung beider Baulichkeiten, damit die ordnungsgemäße Übernahme der Objekte und Nachprüfung der Gebarung der Bauvorhaben nicht verzögert wird. Die Mietzinse in den Häusern sollen überprüft und je nach Ausgestaltung, Gesamtgröße, Komfort und der Kosten neu bemessen werden.

Die sogenannten „Kriegssachschadengelder“ in der Höhe von 348.164.09 S, die für die Bauten verwendet wurden, sollen an den Bund abgeführt werden, da es sich um Mittel handelt, die weder dem Lande, noch dem Gemeindeverband zur Verfügung standen.

Ferner werden noch hinsichtlich der Verwaltung der Depositen und bezüglich der Kassasperrere Anregungen gemacht.

Zum Schluß werden zwar die initiativen Leistungen des Bezirkshauptmannes für die Ingangsetzung des Amtsbetriebes anerkannt, jedoch mit Rücksicht auf die finanziell schwierige Lage des Gemeindeverbandes äußerste Zurückhaltung bei allen Ausgabebewilligungen dringend angeraten.

Hinsichtlich der Gebarung der staatlichen Verwaltung wird empfohlen, die Einziehung der Strafgeelder, der Strafkostenbeiträge, der Erlöse verfallener Gegenstände usw. aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Vereinfachung in einer Hand zu vereinen, damit nicht jeder Referent damit belastet ist. Die Bezirkshauptmannschaft lehnt diesen Vorschlag wegen Personalmangels ab.

Ebenso hat die Bezirkshauptmannschaft in einem 15 Seiten langen Schriftstück gegen einzelne Bemängelungen Stellung genommen, die aber vom Rechnungshof teils als nicht zutreffend abgelehnt wird; teils überläßt er die Beurteilung der Feststellungen des zugrunde liegenden Sachverhaltes den berufenen Stellen des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung.

Wenn auch bei der Verwaltung des Gemeindeverbandes Mängel festgestellt wurden, so können diese nicht allein dem Bezirkshauptmann angelastet werden, da keinerlei Vorschriften über die Verwaltung der Gemeindeverbände erlassen wurden.

Die Rechtsgrundlage für die Gemeindeverbände wurde durch die Aufhebung des Ostmarkgesetzes zerstört.

Das in der vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945 angekündigte Bezirksvertretungsgesetz wurde bis heute nicht erlassen.

Nachdem auch die in der Bundesverfassung 1929 vorgesehene Errichtung der Gebietsgemeinden nicht erfolgt ist, wurden die bis 1945

von den Gemeindeverbänden besorgten Agenden vorläufig von den Bezirkshauptmannschaften ohne Auftrag übernommen und weitergeführt. Den Gemeindeverbänden wurde, soweit sie am Tage des Inkrafttretens des Bundesverfassungsgesetzes 1948 bestanden, das Umlagerecht zur Deckung ihrer Auslagen zugestanden, obwohl die Gemeindeverbände eigentlich rechtlich nicht bestehen.

Infolge der ungeklärten Rechtslage der Gemeindeverbände fehlen die Vorschriften für die Führung und Überwachung der Verwaltung der Gemeindeverbände und hat jeder Bezirkshauptmann nach seinem Ermessen die Verwaltung eingerichtet.

Um die im Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel zu beheben und eine ordnungsgemäße Verwaltung des Gemeindeverbandes zu gewährleisten, stelle ich namens des Verfassungsausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 5. August 1951, Zl. 3648—2/51, über die in der Zeit vom 3. bis 6. Juli 1951 vorgenommene Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes und der Bezirksverwaltungsbehörde Neunkirchen, die Äußerung der Bezirkshauptmannschaft vom 20. Oktober 1951, Zl. I—221/2, und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 21. Dezember 1951, Zl. 5577—2/1951, werden gemäß Art. 127 a des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, abgeändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 143/1948 und § 17 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948, zur Kenntnis genommen und die Landesregierung beauftragt, alles Erforderliche zur Abstellung der aufgezeigten Mängel zu veranlassen und die Verwaltung des Gemeindeverbandes Neunkirchen in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für die Ortsgemeinden zu führen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte, zum Wort gelangt Herr Abg. Kreiner.

Abg. KREINER: Hoher Landtag! Vor uns liegt ein Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung des Gemeindeverbandes und der Bezirksverwaltungsbehörde Neunkirchen. Dieser Bericht ist in zweifacher Hinsicht interessant und wert, daß man dazu einiges sagt. Zuerst stellt der Rechnungshof in seinem Bericht einige Mängel beim Gemeindeverband und bei der Bezirkshauptmannschaft in Neunkirchen fest. Er sagt zum Beispiel gleich einleitend, daß im erwähnten Rechnungsjahr ein Voranschlag des Gemeindeverbandes überhaupt nicht erstellt wurde, trotzdem dazu eine Verpflichtung besteht. Der Rechnungshof sagt bei der Gruppe Vermögen, daß weder eine Vermögensrechnung noch eine

Vermögensaufstellung besteht. Es wird weiter vermerkt, daß der Gemeindeverband zur Aufstellung eines lückenlosen Vermögensverzeichnisses schreiten muß, das heißt also, daß ein solches Verzeichnis nicht besteht. Der Rechnungshof regt darüber hinaus an, daß die inventarmäßige Evidenzhaltung des beweglichen Vermögensbestandteiles eine Notwendigkeit sei und stellt fest, daß ein solches Verzeichnis ebenfalls fehlt. Beim Schuldennachweis sagt der Rechnungshof, daß das aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds bewilligte Darlehen in der Höhe von 327.000 Schilling für Zwecke des Aufbaues des Dienstgebäudes verwendet wurde, daß der in Rede stehende Nachweis in der Rechnung 1950 fehlt, und so geht der Bericht des Rechnungshofes weiter. Auf Seite 15 des Berichtes wird bemängelt, daß die Bauvorhaben — immerhin recht beträchtliche Bauvorhaben — ohne schriftliche Genehmigung durch das Amt der Landesregierung durchgeführt wurden. Eine zusammenfassende Planung der Bauvorhaben und ihrer Durchführung ist nicht erfolgt; ebensowenig wurde vor Inangriffnahme der Bauten die finanzielle Bedeckung des Gesamterfordernisses sichergestellt. Eine solche Bereitstellung der Mittel für die zur Zeit noch gegebenen Erfordernisse besteht auch gegenwärtig nicht. Der Rechnungshof stellt fest, daß die Mängel einer nicht ausreichenden Bauplanung und Vorbereitung in Erscheinung traten. Das ist nur ein kleiner Teil aus den sachlichen Feststellungen, die der Rechnungshof bei seiner Einschau in Neunkirchen getroffen hat. Wenn der Rechnungshof, der immerhin als eines unserer obersten Organe in der Bundesverfassung gilt, Feststellungen macht, und bemängelt, werden diese Feststellungen dem betreffenden Amte, das kontrolliert wurde, zur Verfügung gestellt, damit es sich äußern kann. Und nun komme ich zu dem zweiten, beinahe interessanteren Teil der Feststellungen zu diesem Rechnungshofbericht.

Der Herr Bezirkshauptmann von Neunkirchen scheint einer besonderen Beamtenkategorie anzugehören. Ich habe in meiner Tätigkeit drei Kategorien von Beamten kennengelernt, darunter meine ich auch Bezirkshauptleute. Die erste Gruppe sind jene österreichischen Beamten, die eine korrekte saubere Arbeit verrichten, Beamte, denen man absolut in ihrer Tätigkeit nichts nachsagen kann; dann gibt es eine zweite Gruppe von Beamten, bei denen man wohl Mängel in ihrer Arbeitsleistung feststellen kann, die aber bereit sind, die von einer Kontrollinstitution oder vom Rechnungshof gemachten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen und auf diese Feststellungen sachlich zu antworten, ohne sich in irgendeine Polemik gegen die Kontrollinstitution oder den

Rechnungshof einzulassen. Dann gibt es die dritte Kategorie von Beamten — und darunter fällt der Bezirkshauptmann von Neunkirchen —, die glauben, dem Rechnungshof, der sachlich vorgeht, bemängelt und Feststellungen macht, noch gute Ratschläge und Lehren erteilen und sich in einer Art von Polemik gegen den Rechnungshof einlassen zu müssen, die meiner Meinung nach der gesamte Landtag mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. (*Abg. Ernecker: Wenn mir Unrecht geschieht, mache ich das selbe!*) Wenn ihm Unrecht geschieht, hat er in ruhiger, sachlicher Art und Weise seine Feststellungen zu treffen, zumindest in der Form und Art, wie sie der Rechnungshof gemacht hat! Meine Herren des Hohen Landtages! Ich habe schon im Verfassungsausschuß gesagt, der Österreichische Rechnungshof steht unter der Führung des allverehrten Prof. Dr. Schlegel, eines Menschen mit einer wahrhaft demokratischen Gesinnung und Auffassung, der nicht zulassen würde, daß irgendeinem bewußt Unrecht geschieht. Es ist Ihnen (*zu den Abgeordneten der ÖVP gewendet*) dies scheinbar unangenehm; ich erinnere Sie aber, Herr Kollege Ernecker, daß der Finanzkontrollausschuß unter Führung Ihres Kollegen Prof. Zach bei einer Einschauekontrolle die Feststellung machen mußte, daß auch Beamte der niederösterreichischen Landesregierung glaubten, gegen den Finanzkontrollausschuß polemisch vorgehen zu müssen, und wir haben uns alle, Sie und wir — und Ihr Kollege Haimisch war dabei Wortführer — energisch dagegen zur Wehr gesetzt, daß Feststellungen einer Kontrollinstitution zu Polemiken gegen diese benützt werden. Wogegen wir uns also verwahren ist, daß der Bezirkshauptmann von Neunkirchen glaubt, die Feststellungen des Rechnungshofes dazu benützen zu können, um dem Rechnungshof Unwahrheiten zu unterschieben. Der Bezirkshauptmann hat sich in seiner Gegenäußerung eine Reihe von Stilblüten erlaubt, die wert wären, daß man sie veröffentlicht. Ich könnte Ihnen eine Reihe dieser Redewendungen vorlesen. Auch die Art der Sprache des Herrn Bezirkshauptmannes, von dem man annimmt, daß er einen gewissen Intelligenzgrad besitzen muß, ist sehr eigenartig; zum Beispiel, wenn er davon spricht, daß ein Haus „unter Brüdern“ so und so viel wert wäre. Ich muß schon sagen, daß diese Art des Verkehrs eines öffentlichen Beamten mit dem Rechnungshof absolut nicht am Platz ist.

Ich habe im Verfassungsausschuß über diese Dinge gesprochen und zum Schluß die Meinung ausgesprochen — ohne mich näher auf die einzelnen Auslassungen des Herrn Bezirkshauptmannes einzulassen —, daß die Landesregierung den Herrn Bezirkshauptmann zur Ord-

nung rufen müßte. Ich korrigiere mich heute und sage, sie muß ihn in zweifacher Hinsicht zur Ordnung rufen: Erstens einmal wegen der Mängel, die in seinem Verwaltungsbereich aufscheinen, und zweitens wegen der Art seiner Antwort an den Obersten Rechnungshof unseres Landes. Der Herr Bezirkshauptmann von Neunkirchen hat sich unserer Meinung nach mit seiner Antwort an den Obersten Rechnungshof ein sehr schlechtes Zeugnis für seine weitere Tätigkeit oder für gewisse ehrgeizige Pläne, die er haben sollte, selbst ausgestellt. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

2. PRÄSIDENT: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Dienbauer das Wort.

Abg. DIENBAUER: Hohes Haus! Es ist im Leben schon so, wenn sich zwei verschiedene Standpunkte oder zwei verschiedene Meinungen gegenüberstehen, muß man beide Meinungen und beide Standpunkte hören, um sich über diese Angelegenheit ein objektives Urteil verschaffen zu können. Der Herr Kollege Kreiner hat in sachlicher Weise das Ansehen des Rechnungshofes gewürdigt. Auch wir schließen uns dieser Würdigung des Obersten Rechnungshofes und seines verehrten Präsidenten vollinhaltlich an. Es fällt mir aber die Aufgabe zu, an Stelle des eben nicht anwesenden Bezirkshauptmannes von Neunkirchen ebenfalls seinen Standpunkt klarzulegen, damit man eben ein objektives Urteil abgeben kann.

Der derzeitige Bezirkshauptmann von Neunkirchen ist im November 1945 nach Neunkirchen gekommen, sein Vorgänger, Dr. Hübner, ist auf eine höhere Stelle nach Wien berufen worden. Als der derzeitige Bezirkshauptmann damals nach Neunkirchen kam, fand er eine trostlose Situation vor. Wir müssen uns daher bei der Behandlung der Vorlage vor Augen halten, daß die Angelegenheit sich im Zeitpunkt 1945/46 abgespielt hat, und nicht heute in den Jahren 1951 oder 1952. Darin liegt schon ein wesentlicher Unterschied. Der Herr Bezirkshauptmann von Neunkirchen hat insofern eine schwierige Aufgabe, als er ein dichtbesiedeltes Gebiet — 90.000 Einwohner leben in diesem Gebiet — in einem ausgesprochenen Industriegebiet verwaltet. Der Bezirk Neunkirchen ist als ausgesprochenes Industriegebiet nach Baden bekannt.

Der Bezirkshauptmann kommt also nach Neunkirchen, er findet weder Amtsräume noch Dienstwohnungen vor. Nun komme ich zu den drei Kategorien von Beamten, wie sie der Herr Abgeordnete Kreiner geschildert hat. Ich stufe den Bezirkshauptmann von Neunkirchen in jene Kategorie ein, von der man sagen kann, der Beamte dieser Kategorie verfügt über ein reiches Wissen und Können, er ist ein aus-

gesprochener Wirtschaftsfachmann, aber kein I-Tüpfelreiter, er hat daher rasch gehandelt und nicht lange gefragt. Wir müssen uns jetzt auch daran erinnern, daß es im Jahr 1945/46 jedem Bürgermeister gleich ergangen ist. Damals konnte nicht lange gefragt werden, ob alles den gesetzlichen Bestimmungen hundertprozentig entspricht, sondern man mußte so handeln, wie man es mit seinem Wissen und Gewissen verantworten konnte. So hat es auch der Bezirkshauptmann von Neunkirchen gemacht. Er hat nicht lange gefragt, sondern rasch gehandelt. Er hat das Amtsgebäude und die Diensträume der Bezirkshauptmannschaft neu aufgebaut, und es ist nicht so, daß ein so großer Bau nicht kontrolliert wird. Dieser Bau wurde von allen berufenen Stellen wiederholt und eingehend kontrolliert. Das stelle ich ausdrücklich fest. Es war aber auch so, daß der Bezirkshauptmann mit allen berufenen Stellen — damals herrschte ja im Lande noch die heilige Dreieinigkeit —, mit allen drei Parteien Fühlung genommen und besprochen hat, was zweckmäßig sei, um das Werk vollenden zu können. Wenn man nun vielleicht den Vorwurf erheben möchte, der Bezirkshauptmann von Neunkirchen habe Geld vergeudet oder verschwendet, so ist gerade das Gegenteil der Fall. Er hat das Vermögen des Bezirkes vor dem Zusammenschmelzen durch das Währungsschutzgesetz bewahrt. Was würden wir sagen, wenn er uns jetzt noch die Einlagebücher vorweisen würde? Er hat das noch rechtzeitig bemerkt und diese Gelder wohlweislich angelegt und damit wertvolle Güter geschaffen, die sich sehen lassen können. Nach zehn Jahren wird man vielleicht sagen, der Bezirkshauptmann von Neunkirchen hat sich schon zu Lebzeiten sein Denkmal gesetzt. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ohne Voranschlag!)* Ich kenne den Herrn Bezirkshauptmann von Neunkirchen, er führt eine harte Sprache und gehört zu den Menschen, von denen der Volksmund sagt: Er ist ein grader Michel. Er hat aber ein warmes Herz und wenn er in zu harter Sprache geantwortet hat, war das die Sprache eines Menschen, der für eine zusätzliche Arbeit, für die ihm Dank gebührt hätte, noch Undank erfahren hat. Ich bin der Meinung, daß dem Bezirkshauptmann von Neunkirchen für seine zusätzliche Arbeit, die er in seinem Bezirk geleistet hat, Dank und Anerkennung gebührt. *(Beifall bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: und der Rechnungshof angeklagt wird!).*

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STAFFA *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Die beiden Redner haben

die Standpunkte ihrer Parteien zur Kenntnis gebracht. Ich als Berichterstatter möchte dem Hause nur empfehlen, den Antrag des Verfassungsausschusses anzunehmen.

2. PRÄSIDENT (*nach Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Staffa, die Verhandlung zur Zahl 320 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Staffa, Kreiner, Dr. Steingötter, Gerhartl, Pettenauer, Sigmund und Genossen, betreffend die Erlassung eines Sportstättenchutz- und -anforderungsgesetzes zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 31. März 1950 einen Resolutionsantrag beschlossen, demzufolge die Landesregierung aufgefordert wurde, dem Landtag einen Gesetzesentwurf, betreffend ein Spielplatzschutzgesetz und einen Entwurf, betreffend ein Spielplatzanforderungsgesetz zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Diese beiden Gesetze wurden vor dem Inkrafttreten der Bundesverfassung am 22. Juli 1920 im Staatsgesetzblatt unter Nr. 334 und 335 kundgemacht und gelten mit Rücksicht darauf, daß das Sportwesen gemäß Artikel 15, Abs. 1, der Bundesverfassung in die Gesetzgebung der Länder fällt, gemäß § 4, Abs. 2, des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in seiner gegenwärtigen Fassung in jedem Land als Landesgesetz weiter, jedoch sind einige dieser Bestimmungen veraltet und nicht mehr anwendbar.

In einem Bericht, den das Präsidium des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung unter GZ. Pr. 28/2—I—Leg. D./1950 an den Landtag in dieser Angelegenheit erstattete, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Kompetenzfrage unbestritten sei, jedoch vom Bundesministerium für Unterricht zur allfälligen Novellierung der beiden Gesetze ein Musterentwurf vorbereitet würde, damit eine möglichst einheitliche Regelung dieser Materie erfolgen könnte. In dem Bericht des Präsidiums wurde schließlich ausgesprochen, daß die niederösterreichische Landesregierung es für zweckmäßig erachte, diesen Musterentwurf abzuwarten, um im Interesse einer einheitlichen Führung des Sports mit den anderen Bundesländern konform vorgehen zu können.

Nun sind bereits zwei Jahre vergangen, ohne daß vom Bundesministerium für Unterricht den Ländern ein solcher Musterentwurf vorgelegt worden wäre. Die Sportplatznot, deren Beseitigung von allen Sportverbänden dringend gefordert wird, macht jedoch die baldige Rege-

lung dieser Materie notwendig. Das Spielplatzschutzgesetz bietet die Möglichkeit, bestehende Spiel-, Sport- und Turnplätze dadurch zu schützen, daß die Höhe des Bestandszinses festgelegt wird und Kündigungsbeschränkungen vorgesehen werden. Das Spielplatzanforderungsgesetz hingegen, im übrigen das wichtigere Gesetz, weil es die Schaffung neuer Spiel- und Sportplätze ermöglicht, sieht vor, daß unverbaute oder unbebaute Flächen bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen von den Gebietskörperschaften für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplatz zugunsten von Vereinen oder Anstalten angefordert werden können.

Da, wie bereits erwähnt, vom Bundesministerium für Unterricht den Ländern bisher kein Musterentwurf für die Novellierung dieser beiden Gesetze vorgelegt wurde, sind einige Länder darangegangen und haben diese beiden Staatsgesetze nach Durchführung einiger unwesentlicher Änderungen in Form einer Wiederverlautbarung neuerlich kundgemacht. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß es von den gefertigten Antragstellern als zweckmäßiger angesehen wird, die beiden Gesetze bei Aufrechterhaltung ihres rechtspolitischen Inhaltes in ein Gesetz zusammenzufassen und in der Richtung zu erweitern, daß diese Bestimmungen nicht nur auf Spiel-, Sport- und Turnplätze Anwendung finden sollen, sondern grundsätzlich auf alle Sportstätten, insbesondere daher auch auf Schwimmbäder, Turn- und Sporthallen und ähnliche Sportanlagen. Die beiden Gesetze wären daher in der Richtung eines umfassenden Sportstättenchutz- und -anforderungsgesetzes zu novellieren und neu zu verlaublichen.

Die Beratungen haben ergeben, daß die Zusammenfassung in ein einziges Gesetz allgemein große Schwierigkeiten verursachen würde und so habe ich namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag dem Hohen Hause vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage ehestens erstens je einen Gesetzesentwurf, betreffend die Novellierung des Spielplatzschutzgesetzes und des Spielplatzanforderungsgesetzes, und zweitens einen Gesetzesentwurf, betreffend ein Sportförderungsgesetz zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. POSPISCHIL.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag, der in seinem ersten Teil,

wie wir gehört haben, eine Novellierung des Spielplatzschutz- und -anforderungsgesetzes ausspricht, ist nicht neu. Schon am 30. März 1950 hat der damalige SPÖ-Abgeordnete Sodomka hier im Hause einen derartigen Antrag gestellt, welcher lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend Bestandsverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz), und eine weitere Gesetzesvorlage, betreffend die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Dieser Antrag wurde laut Protokoll in der damaligen Sitzung am 30. März 1950 einstimmig angenommen. Sicher haben damals viele Sportler in Niederösterreich darin einen Erfolg erblickt und diesen Beschluß begrüßt. In der Folge wurden sie aber eines besseren belehrt. Die Landesregierung hat dem Landtag daraufhin einen Bericht vorgelegt, in dem es heißt, daß es zweckmäßig sei, einen Musterentwurf des Bundesministeriums abzuwarten. Der Verfassungsausschuß hat daraufhin in der Plenarsitzung vom 22. Juni 1950 den Antrag gestellt, den Bericht der Landesregierung nicht zur Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung aufzufordern, neuerlich Bericht zu erstatten. Auch dieser Antrag wurde ebenso wie der erste Antrag einstimmig angenommen. Tatsache ist aber, daß in der Zwischenzeit nichts geschehen ist. Was macht nun die ehemals antragstellende Fraktion der SPÖ? Anstatt sich gegen diese Mißachtung des Landtages energisch zu wehren, bringt sie, nachdem — das muß noch hinzugesetzt werden — dieser von der Landesregierung in der Plenarsitzung vom 22. Juni 1950 geforderte Bericht bis dato nicht eingelangt ist, den sinngemäß gleichen Antrag ein. Das ist, gelinde gesagt, ein sehr schlecht gespieltes Theater vor der sportbegeisterten Jugend in unserem Land, für die man zwar Anträge mit einstimmigen Annahmen am laufenden Band, in Wirklichkeit aber keine Hilfe hat, denn es wird wohl niemand ernstlich behaupten, daß die Mittel, die man der sporttreibenden Jugend gibt — in diesem Jahr sind es 180.000 S — eine tatsächliche Hilfe sind, auch dann nicht, wenn sie in einem eigenen Kapitel, das den Namen „Körperliche Ertüchtigung und Gesundheitswesen“ trägt, stehen.

Nicht viel anders ist es mit dem Sportförderungsgesetz. Am 25. April 1947 brachten Abgeordnete der SPÖ, darunter die Abgeordneten Dr. Steingötter, Staffa, Zettl, Wondrak

und Genossen einen Antrag betreffend Schaffung eines Landessportgesetzes zur Förderung und Leitung des Sportwesens in Niederösterreich ein. Am 28. Juni 1947 hat die Landesregierung — in diesem Falle das Schulreferat des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp — einen diesbezüglichen Entwurf ausgearbeitet, der am 1. Juli 1947 im Landtag eingebracht und vom Herrn Präsidenten dem Verfassungsausschuß zugewiesen wurde; der Verfassungsausschuß hat sich sodann in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1947 mit der Vorlage befaßt, sie als unzulänglich erklärt und von der Landesregierung eine neue Textierung verlangt. Dieser Text wurde dann am 20. Juli 1948, also ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahre später, neuerlich vom Verfassungsausschuß behandelt und von diesem an die Landesregierung zurückverwiesen. Nun kann man feststellen, daß er von diesem Zeitpunkt an wohl in der Schreibtischlade des Herrn Landesamtsdirektors gelegen ist. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: In meiner!*) Das ist sehr interessant. In der Zwischenzeit wäre es die Aufgabe des Obmannes des Verfassungsausschusses gewesen, sich um den Verbleib dieses Antrages zu kümmern. Daß über den Gesetzesentwurf hier im Hause überhaupt nicht verhandelt wurde, hat wohl die Ursache in den üblichen Koalitionsstreitigkeiten um die Besetzung der verschiedenen Posten (*Zwischenruf: In den Besetzungsverhältnissen, damit Sie es genau wissen!*), das heißt um die entscheidende Funktion in der vorgesehenen Autonomie der Sportorganisationen.

Nun kommt der Jubiläumsantrag; genau fünf Jahre später wiederholt die SPÖ fast den gleichen Antrag, um — es kann nichts anderes angenommen werden — hier neuerlich den Eindruck zu erwecken, es geschehe ohnehin etwas für den Sport und für die Jugend. Mit Jubiläumsanträgen, mit Berichten und Gesetzesentwürfen kann man aber bestenfalls die Kanzleien des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung beschäftigen und die Hoffnung auf einen Fortschritt erwecken. Der Linksblock hat im Jahre 1950 für den damaligen Antrag gestimmt und wir werden auch heute für den vorliegenden Antrag stimmen (*Heiterkeit*), dessen Realisierung einen Fortschritt bedeuten würde. (*Landesrat Genner: Ihr habt noch nie den Mut gehabt, für einen Antrag von uns zu stimmen!*) Ob nun endlich damit ernst gemacht wird oder (*Abg. Kreiner: Wir warten, bis es ein Jubiläumsantrag ist!*) ob es in fünf Jahren ein neuer Jubiläumsantrag wird, wird die Tatsache in der nächsten Zeit zeigen. Vor allem ist es notwendig — und ich glaube, daß es hier von den Sportlern ohne Unterschied der Parteirichtung schon öfter er-

klärt wurde —, daß den Sportlern in Niederösterreich endlich einmal eine wirkliche Hilfe zuteil wird und größere Mittel als bisher gegeben werden. Sportfördernde Bestimmungen, vor allem auf dem Gebiete des Verkehrs, würden eine weitere Hilfe für sie bedeuten. Der Sport soll keine Melkkuh sein, der man sich bedient, um die durch die Regierungspolitik zerrütteten Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen, sondern der Sport soll ein Mittel sein, das die Volksgesundheit zu heben geeignet ist und weiter auch dazu geeignet ist, die Lebensfreude der werktätigen Menschen zu erhöhen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Wenn sich heute der Sprecher des Linksblocks darüber beklagt, daß immer wieder — ich muß es ausdrücklich feststellen — von unserer Partei die entsprechenden Anträge gestellt werden, so wissen wir alle, daß bestimmte Hindernisse vorhanden sind, die es bisher unmöglich gemacht haben, die betreffenden Gesetze dem Hohen Haus so vorzulegen, daß entsprechende Verlautbarungen ohne Einspruch möglich gewesen wären. Es ist eine Eigentümlichkeit des Linksblocks, immer wieder über Dinge zu klagen und uns die Schuld in die Schuhe zu schieben, von denen er weiß, daß ihre Nichterfüllung oder ihre Aufschiebung mit ganz anderen Verhältnissen zusammenhängen, die wir hier in diesem Hause nicht näher zu erklären brauchen. Schwierig ist die Frage des Sportbetriebes in Österreich und das ihn regelnde Gesetz deshalb, weil unsere Verfassung, wie ich schon gestern im Verfassungsausschuß bezüglich des Gesundheitswesens ausgeführt habe, nach Meinung vieler Verfassungsjuristen nicht die Möglichkeit bietet, daß in dieser Beziehung endgültige Gesetze geschaffen werden können. Wir sind alle davon überzeugt —, sowohl die ganze Bevölkerung und besonders die sporttreibende Jugend —, daß der Sport, der heute eine Großmacht darstellt, es eigentlich nicht verdient, daß seine Angelegenheiten, so wie zum Beispiel jene des Gesundheitswesens, dem Bund nur zur Erlassung des Grundsatzgesetzes zugewiesen sind, während die Länder die Ausführungsgesetze zu beschließen haben. Gerade der Wunsch des Unterrichtsministeriums, selbst einen Musterentwurf zu schaffen, nach dem dann die Landtage die entsprechenden Durchführungsgesetze beschließen sollen, zeigt, daß das Ministerium selbst das Bedürfnis hat, sich grundlegend mit der Sache zu befassen. Es wird Aufgabe der künftigen Verfassungsverhandlungen sein, daß hier sowie im Gesundheitswesen Änderungen Platz greifen, und daß der Sport als eine Angelegenheit des Bundes

erklärt wird, damit man nicht warten muß, bis neun Landtage eine Sache, die alle angeht, beschließen oder nicht beschließen. Wir haben heute in den Tageszeitungen gelesen, daß von den Totoeinnahmen, die eine ziemlich große Summe darstellen, künftig 25 Prozent zur Förderung von Kultur und Wissenschaft bestimmt werden sollen. (Abg. Ernecker: Vom Pferdeto!) Dann habe ich mich verlesen, dann ist das aber noch trauriger, denn dann ist das wirklich nur ein schäbiger Rest, den man für die Kultur bereitstellt. Alle diejenigen, die es mit dem Gedanken des Sportes und der körperlichen Ertüchtigung ernst meinen, müssen — es sei dies einmal auf dieser Tribüne offen gesagt — doch mit einigen Bedenken feststellen, wie sich nicht nur in Österreich, sondern auch auf der ganzen Welt die Dinge im Sport entwickeln. König des Sports ist der Fußball und es ist eigentlich bis jetzt unmöglich, gegen diese Macht anzukämpfen, nannte man doch erst vor kurzer Zeit ein Spiel im Wiener Stadion „Das Spiel des Jahrhunderts!“ Immerhin muß aber festgestellt werden, daß die eigentliche Sportbetätigung nicht sehr groß ist. Wir gönnen den jungen Leuten das Fußballspiel und haben oft Freude daran, wenn unsere Mannschaft siegt oder müssen mit Mißvergnügen zur Kenntnis nehmen, daß sie einmal nicht siegt. Es muß aber immer wieder festgestellt werden, daß 60.000 Menschen 22 Leuten zuschauen und noch dazu vielleicht 600.000 an den Radios hocken, in einer Atmosphäre, die eigentlich mit dem Gedanken des Sports nichts gemein hat, dem Verlauf eines solchen Spieles zusehen oder zuhören. Es ist das — sagen wir es ruhig heraus — eine Entartungserscheinung, wenn sie auch in der ganzen Welt Platz gefunden hat. Sie finden schließlich in der Geschichte der Völker eine Parallele. Wir wissen, daß das große Kulturvolk der Römer in seinen Verfallszeiten das Schauspiel der Circenses geboten hat; es hat sich damals allerdings um Dinge gehandelt, die noch schrecklicher waren, weil es sich um Kämpfe zwischen lebenden Menschen gehandelt hat. Jedenfalls ist es aber notwendig, daß wir uns — darum ist ja der Antrag des Verfassungsausschusses so gefaßt worden — nicht nur mit dem Schutz der Spiel- und Turnplätze und nicht nur mit der notwendigen Anforderung von Spiel- und Turnplätzen befassen, sondern, daß wir überhaupt auf dem Gebiete des Sports durch ein Sportförderungsgesetz endlich einmal Ordnung machen. Freilich muß offen gesagt werden, daß wir auch auf diesem Gebiet den Zug zur weitgehenden Verpolitisierung bemerken und daß dieser Zug nach Verpolitisierung gewisse Hemmnisse mit sich bringt. Wir müssen dies hinnehmen, es ist dies nicht aus der

Welt zu schaffen, aber damit hängt gar sehr die Verzögerung in der Behandlung der bisherigen Vorlagen und Anträge unserer Partei in bezug auf das Sportgesetz zusammen, wie dies eben jetzt festgestellt wurde.

Wir wissen, daß es in Österreich drei Parteien gibt und daß wir daher auch drei verschiedene Sportrichtungen haben. Die Abgrenzung dieser rein politisch eingestellten Vereine in bezug auf die zu schaffenden Sportverbände bildet gewisse Schwierigkeiten. Sie waren es hauptsächlich, warum unsere Anträge bis jetzt noch nicht Gesetz werden konnten. Das wissen aber die Vertreter des Linksblocks genau so wie wir und infolgedessen ist es eine sehr fadenscheinige Begründung, daß die Schuld nur bei uns liegen soll, daß die betreffenden Gesetze bisher noch nicht beschlossen werden konnten. Jedenfalls wünschen wir, daß die Novellierung dieser Spielplatzschutz- und -anforderungsgesetze jetzt wirklich durchgeführt wird. Wir können dem Herrn Abgeordneten Pospischil versprechen, daß sich jetzt der Landtag tatsächlich in möglichst kurzer Zeit mit der Vorlage eines solchen Gesetzes befassen wird. Schwieriger sind, wie ich schon gesagt habe, die Dinge mit dem Sportgesetz selbst, aber auch hier werden wir absolut nicht ruhen, bis ein entsprechendes Sportgesetz geschaffen ist, wobei ich von meinem Standpunkt aus es bedauere, daß das ländersweise geschehen muß, weil eben nach meiner Meinung das eine Bundesaufgabe ist. Diese Sache betrifft die ganze Bevölkerung und bildet eine wichtige Förderung der Volksgesundheit und der Volksertüchtigung.

Nach sieben Jahren wurden in diesem Haus für die Fenster dieses Saales Vorhänge, wie sie uns vordemonstriert wurden, angeschafft; sie haben wahrscheinlich den Zweck, das allzu grelle Sonnenlicht von diesem Saal abzuhalten, damit nicht infolge der zu regen Tätigkeit dieser Hohen Körperschaft der hie und da auftretende Schlaf der Gerechten gestört wird (*Heiterkeit*), wir erwarten, daß entsprechend dieses Fortschrittes auch in der Behandlung der Gesetze, die wir hier dem Hohen Haus unterbreiten, endlich Remedur geschaffen wird. Wir erwarten, daß uns möglichst bald die Novellierung des Sportplatzschutz- und Sportplatzanforderungsgesetzes zukommt und daß auch ein neues Sportgesetz zum Besten des Sports und unserer Jugend dem Hohen Haus vorgelegt wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Stangler.

Abg. STANGLER: Hohes Haus! Wir haben bereits im Verfassungsausschuß von

unserer Fraktion aus zu dem Antrag des Abgeordneten Staffa und Genossen Stellung genommen und uns zu diesem Antrag durchaus positiv gestellt, weil wir der Auffassung sind, daß auch die gesetzgebenden Körperschaften alles zu tun haben, um den Sport in seiner weitesten Form zu fördern, und weil es auch für uns völlig klar ist, daß die Volksgesundheit zweifellos von einem umfassenden Sportbetrieb der heranwachsenden Jugend in unserem Land abhängig ist. Wenn wir im Ausschuß den ersten Antrag bemängelt haben, dann geschah es deshalb, weil hier im Antrag sowohl von einer Novellierung als auch von der Schaffung eines völlig neuen Gesetzes gesprochen wurde. Wie ernst es uns wirklich um die Sportförderung im weitesten Sinne zu tun ist, beweist der im Verfassungsausschuß vom Herrn Abgeordneten Zach eingebrachte Antrag, mit dem wir über den Antrag der Antragsteller hinausgegangen sind und ein umfassendes Sportförderungsgesetz vorgeschlagen haben, das die Landesregierung ausarbeiten und dem Landtag vorlegen soll. Es ist nun einmal so, daß die Jugend in der Nachkriegszeit mancherlei gesundheitliche Schäden erfahren hat und daß daher dem Sport und der sportlichen Betätigung der Jugend mehr Augenmerk zugewendet werden muß als zu jeder anderen Zeit. Wir werden uns also freuen, wenn wir sehr bald im Hohen Haus vor allem einmal die Novellierung des bestehenden Spielplatzschutz- und -anforderungsgesetzes besprechen und beschließen können. Wir hoffen, daß in weiterer Folge auch ein Sportförderungsgesetz vorgelegt werden kann. Das Land Oberösterreich ist uns hier schon beispielgebend vorangegangen und hat bereits vor Jahren eine Novellierung der bestehenden Gesetze vorgenommen. Wir wollen hier einem guten Beispiel folgen und hoffen, daß auch die anderen Bundesländer — allen voran auch Wien — nachfolgen werden. Auch die Gemeinde Wien hat sich bis heute noch nicht zu einer solchen Novellierung entschließen können. Wir werden auch hier den Wienern mit einem guten Beispiel vorgehen; vielleicht wird dann auch Wien ein solches Gesetz einbringen oder eine Novellierung der bestehenden Gesetze vornehmen.

Es wird vielleicht von verschiedenen Seiten eingewendet werden, daß für die Sportförderung zu viel getan wird. Die Beträge aus dem Sporttoto sind sicherlich sehr hoch, aber auch die Auslagen zur Schaffung von Sportflächen sind enorm hoch. Hier ist es nun verständlich, wenn die Sportverbände Wert darauf legen, daß die Mittel aus dem Sporttoto in erster Linie auch weitgehend wieder dem Sport und keinen anderen Zwecken zugeführt werden.

Es ist uns auch klar, daß für die Kultur und die kulturelle Betätigung und Betreuung unseres Volkes noch mehr getan werden könnte. Vielleicht könnte man sich aber da einmal überlegen, die Lustbarkeitssteuer bei Kulturveranstaltungen etwas herabzusetzen. Es ist ganz interessant, festzustellen, daß bei den großen Sportveranstaltungen — wie sie als Beispiel angeführt wurden — ungeheure Summen an Lustbarkeitssteuer — gerade hier im Land Wien — eingenommen, diese Beträge aber durchaus nicht dem Sport zugeführt werden.

Ich könnte hierzu eine sehr interessante Aufstellung bringen. Es gibt hier in Wien in 22 Bezirken 250 Fußballvereine mit insgesamt 750 Mannschaften und nur 88 Sportplätzen. Es ist also auch hier noch sehr viel nachzuholen, denn ich bin der Meinung — da muß ich meinem Vorredner widersprechen — daß auch der Fußballsport heute ein Volkssport geworden ist. Sicherlich wird auch in St. Pölten nicht nur auf drei Plätzen Fußball gespielt (*Abg. Dr. Steingötter: Auf 18!*), sondern auch auf den verschiedenen Wiesen und allen freien Plätzen, wo schon der jüngste Volksschüler bis zum zukünftigen Spieler in der ersten Nationalmannschaft seinem Fußball nachläuft. Zweifellos ist heute auch der Fußballsport zu einem Volkssport geworden. Es ist richtig, daß viele aus bloßer Neugierde ins Stadion gehen, um ein spannendes Spiel zu sehen, es sind aber andererseits unter den Zuschauern sicherlich sehr viele, die auch aktiv einen Sport ausüben; man kann nicht behaupten, daß nur 22 tätig sind und alle anderen nichts tun. Ich bin überzeugt, daß ein hoher Prozentsatz derjenigen Zuschauer, die in den Rängen des Stadions sitzen, auch aktive Sportler sind und in ihrer Freizeit den Fußballsport betreiben. Ich könnte anführen, daß bei einem Schauturnen der Konzerthausaal mit einigen tausend Leuten besetzt war und es haben dort auch nur zehn Leute geturnt. Unter den Zuschauern waren aber sicherlich auch viele Turner und Sportler. Man kann das also nicht so ohne weiteres abtun und mit den Circenses der Römer vergleichen. Es ist hier sicherlich noch manches zu verbessern, da sich Auswüchse gezeigt haben, die ein Sportler oder Turner durchaus nicht begrüßen kann. Wir wollen aber feststellen, daß Stadt und Land im Interesse der Volksgesundheit eine große Aufgabe vor sich haben und alles tun müssen, um den Sport in weitestem Ausmaße zu fördern. Darum wurde von unserem Vertreter im Verfassungsausschuß, dem Herrn Abgeordneten Zach, der Zusatzantrag eingebracht, daß anläßlich des von Ihnen gewünschten Sportstättenanforderungsgesetzes ein Sportförde-

rungsgesetz geschaffen wird. Damit haben wir sicherlich unsere eindeutige positive Einstellung zur Förderung des Sports zum Ausdruck gebracht. Wir werden uns freuen, wenn wir sowohl die Novellierung als auch das Sportförderungsgesetz recht bald im Haus in den Ausschüssen beraten können.

Was nun der Redner des Linksblocks dazu gesagt hat, hat das gesamte Hohe Haus sicherlich nicht besonders irritiert. Wenn der Herr Abgeordnete des Linksblocks hier nach allen Seiten Belehrungen austellt — angefangen vom Landeshauptmannstellvertreter bis zum Amtsdirektor — so ist das seine Sache. Jeder denkt sich dazu seinen Teil und läßt den Linksblock links liegen.

Wenn der Herr Abgeordnete Pospischil hier weiter von Jubiläumsanträgen spricht, Hohes Haus, dann sind wir es seit sieben Jahren gewohnt, daß hier immer wieder Jubiläumsreden gehalten wurden und wahrscheinlich auch weiterhin gehalten werden; das kann uns aber nicht beirren. Die große Mehrheit dieses Hauses — und das sind 95 Prozent — wie überhaupt die gesamte Bevölkerung, wird auch hier den richtigen Weg gehen und auf dem Gebiete des Sports das tun, was unserem Volk, vor allem unserer Jugend notwendig ist, und zwar ohne Demagogie, in einer wirklich gesunden Arbeit für unsere Jugend und für die Gesundheit unseres Volkes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STAFFA (*Schlußwort*): Nach dem edlen Wettstreit, der sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag hier im Hohen Haus entwickelt hat, darf ich wohl annehmen, daß der sogenannte Jubiläumsantrag bewiesen hat, daß Beharrlichkeit zum Ziel führt und der Antrag des Verfassungsausschusses die einstimmige Annahme erfahren wird.

2. PRÄSIDENT (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Reitzl, die Verhandlung zur Zahl 315 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REITZL: Hohes Haus! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds, Bericht für das Jahr 1951, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat im Zusammenhang mit seinem Beschluß vom 25. April 1947 über die Gewährung von Darlehen zum Zwecke des Wiederaufbaues kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit dem Beschluß vom 24. Juni 1948 von der Errichtung des „Wirtschaftsförde-

rungsfonds“ genehmigend Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsförderungsfonds hat im Jahre 1950 eine bedeutsame Ausweitung seiner Funktion, die sich bisher nur auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft erstreckte, dadurch erfahren, daß der Landtag von Niederösterreich in seiner 5. Sitzung am 15. Dezember 1950 den Beschluß gefaßt hat, die Rückzahlungsraten jener Darlehen, welche aus den für Zwecke der Fremdenverkehrsförderung voranschlagmäßig vorgesehenen Mitteln bereits ausbezahlt wurden und weiterhin gegeben werden, in den Fonds zurückfließen zu lassen, um diese Mittel auch in Zukunft für Zwecke der Fremdenverkehrsförderung verwenden zu können.

Gemäß Beschluß der niederösterreichischen Landesregierung vom 28. Mai 1947, mit dem die Durchführungsbestimmungen zum eingangs erwähnten Landtagsbeschluß vom 25. April 1947 erlassen wurden, ist dem Landtag alljährlich über den Stand des Fonds Rechnung zu legen.

Dementsprechend wurde letztmalig über den Zeitraum vom 1. März 1950 bis 28. Februar 1951 dem Landtag von Niederösterreich ein Bericht über den Stand des Wirtschaftsförderungsfonds vorgelegt. Der Bericht wurde vom Landtag genehmigend zur Kenntnis genommen.

In der Zeit vom 1. März 1951 bis zum 31. Dezember 1951 zeigt der Wirtschaftsförderungsfonds folgende Entwicklung (*liest*):

I. Zugänge:

1. Kontostand am 1. März 1951 laut Kontoauszug vom 1. März 1951	S	545.590.59
2. Bis zum 31. Dezember 1951 sind 604 Rückzahlungen auf die seinerzeit durch den Beirat für Wiederaufbauhilfe bewilligten und nach Genehmigung durch die niederösterreichische Landesregierung ausgezahlten zinslosen Kredite im Betrag von	S	448.371.41
3. Bis zum 31. Dezember 1951 sind 10 Rückzahlungsraten in der Höhe von zusammen	S	68.500.—
auf seinerzeit mit Genehmigung der niederösterreichischen Landesregierung gewährte zinslose Darlehen aus Fremdenverkehrsförderungsmitteln eingelangt.		
4. Im Berichtszeitraum wurden auch die im außerordentlichen Voranschlag 1951, V.-A. 75—61, Beiträge zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, zur Verfügung gestellten Kreditmittel in drei Vierteljahrsraten von zusammen	S	1.200.000.—
auf den Fonds überwiesen.		
5. Im Berichtszeitraum ist ferner ein Betrag von	S	50.000.—
eingegangen, der seinerzeit der Stadtgemeinde St. Pölten für die Fertigstellung der Fassade des Hauptschulgebäudes in St. Pölten anlässlich der Landesausstellung 1950 zur Verfügung gestellt wurde.		
6. Spesengutschrift anlässlich der Richtigstellung einer Fehlbuchung der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich	S	—15
An Zugängen sind daher bis zum 31. Dezember 1951 mit Einschluß des Anfangsstandes	S	2.312.462.15
zu verzeichnen.		

II. Ausgänge:

Die Ausgänge aus den Fondsmitteln ergeben folgendes Bild:

1. Durch die Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich kamen im Laufe des Berichtszeitraumes zur Verrechnung:		
a) Bankspesen	S	1.013.70
b) Erlagscheine, die an die Kreditnehmer ausgegeben werden	S	120.—
2. Auf Grund der beim Amte von den Geldinstituten eingegangenen Zinsenvorschreibungen für Darlehen, für die die Landesregierung den Zinsendienst übernommen hat, wurden in der Berichtszeit insgesamt	S	424.044.59
an Zinsen aus dem Fonds ausgezahlt.		
3. Im Berichtszeitraum wurden ferner 158 zinslose Kredite aus Fondsmitteln flüssig gemacht im Gesamtbetrag von	S	1.522.989.70
An Ausgängen sind daher per 31. Dezember 1951	S	1.948.167.99
zu verzeichnen.		

Der Wirtschaftsförderungsfonds weist daher im Berichtszeitraum

a) Zugänge, einschließlich des Anfangstandes von S 545.590,59, in der Höhe von	S 2,312.462,15
b) Ausgänge von	S 1,948.167,99
auf, so daß sich am 31. Dezember 1951 bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich ein Guthaben von	S 364.294,16

befand.

Das Fondsvermögen stellt sich per 31. Dezember 1951 folgendermaßen dar:

I. Aktiva:

1. Guthaben bei der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich	S 364.294,16
2. Forderungen per 31. Dezember 1951 aus 446 bewilligten zinsenlosen Krediten	S 3,626.041,—
3. Forderungen per 31. Dezember 1951 aus 21 zinsenlosen Krediten, die aus Fremdenverkehrsförderungsmitteln seinerzeit bewilligt wurden und deren Rückzahlungen gemäß Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 15. Dezember 1950 in den Wirtschaftsförderungsfonds zurückzufließen haben	S 1,931.500,—
4. Guthaben bei der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich für $\frac{3}{4}\%$ p. a. Zinsen für das Jahr 1951	S 3.854,28
Summe der Aktiva	S 5,925.689,44

II. Passiva:

1. Verpflichtungen aus bewilligten Zinsendienstübernahmen für das Jahr	
1950 in 2 Fällen	S 379,—
1951 in 100 Fällen	S 86.474,96
1952 in 27 Fällen	S 13.572,57
1953 in einem Fall	S 82,—
	S 100.508,53
2. Lastschrift der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich für Manipulationsgebühren, Provision, Porti und sonstige Bankspesen	S 768,44
Summe der Passiva	S 101.276,97

III. Zusammenstellung:

Summe der Aktiva	S 5,925.689,44
Summe der Passiva	S 101.276,97
Reinvermögen des Fonds per 31. Dezember 1951	S 5,824.412,47

Die Anregung des Rechnungshofes in seinem Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Landes für das Jahr 1950 entsprechend, wird die bisherige Form der Zeichnungsberechtigung (Amtsvorstand und Referent des Landesamtes V/2) nach dem Grundsatz der Trennung von Anweisung und Vollziehung abgeändert und der gegenständliche Bericht über die Fondsgebarung, gemäß § 15 RHG, BGBI. Nr. 144/1948, dem Rechnungshof vorgelegt werden.

Dem Wirtschaftsförderungsfonds ist nach wie vor größte Bedeutung beizumessen, da der Kreditbedarf der niederösterreichischen Wirtschaft weiterhin im Ansteigen begriffen ist und durch den Fonds wenigstens zum Teil eine planmäßige Abhilfe des Kreditbedarfes ermöglicht wird.

Der Wirtschaftsausschuß stellt daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gebarung des Wirtschaftsförderungsfonds in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1951 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht wird gemäß § 15 RHG, BGBI. Nr. 144/1948, dem Rechnungshof zur Kenntnis gebracht.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Wir gelangen zur Beratung der Nachtrags- tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 326 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sigmund,

Dr. Steingötter, Hrebacka, Eckhart, Stoll, Wenger und Genossen, betreffend Uferbruchverbauung am Mittellauf der Kleinen Erlauf zu berichten.

Die Kleine Erlauf ist eines der gefürchtetsten Wildwässer des niederösterreichischen Voralpenlandes. Sie tritt auch bei verhältnismäßig geringen Niederschlägen sehr bald aus ihren Ufern und verwüestet weithin fruchtbares, landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Besonders große Schäden verursachte das Hochwasser vom 4. Mai 1951. Damals wurden im Raume von Perwarth, Wang, Steinakirchen am Forst, Ernegg, Wolfpassing und Zarnsdorf tausende Quadratmeter fruchtbares Ackerland fortgespült oder vermurt. Die von den Bewohnern der angeführten Gemeinden vorgenommenen Schließungen der Dammdurchbrüche erwiesen sich selbstverständlich als unzulänglich und immer wieder strömen bei Hochwasser die Fluten durch die notdürftig hergestellten Uferbruchverbauungen. Die Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, aus eigenen Mitteln auch nur die notwendigsten Instandsetzungen durchzuführen. Die Bauerngehöfte dieses Gebietes und deren Bewohner befinden sich in ständiger Gefahr vor einem neuerlichen Hochwasser. Diese Gefahr kann nur durch die Errichtung umfassender Uferbruchverbauungen gebannt werden.

Ich stelle daher namens des Bauausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung von Uferbruchverbauungen am Mittellauf der Kleinen Erlauf Erforderliche ungesäumt zu veranlassen.“

Ich bitte den Hohen Landtag, den Antrag anzunehmen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 325 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Fleischvorratsaktion des Landes Niederösterreich zu berichten.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juni 1952 mit einigen Abänderungen beschlossen. Diese Abänderungen sind in dem Antrag des Finanzausschusses, welcher dem Hohen Haus vorliegt, bereits enthalten. Der im Antrag angeführte Vorschlagsansatz hat richtig zu lauten: 99—61 statt 90—61.

Das Land Niederösterreich beabsichtigt, um Versorgungsstörungen in den Sommermonaten

zu vermeiden, für die Industriegebiete Fleisch auf Vorrat zu legen.

In seiner Sitzung vom 28. April 1952 hat das Wirtschaftsdirektorium der Bundesregierung sein Einverständnis ausgesprochen, unter anderem auch für das Land Niederösterreich eine Menge von 100 Tonnen Fleisch in die Einlagerungsaktion des Bundes unter nachstehenden Bedingungen einzubeziehen.

Das Land Niederösterreich hat den Warenwert für die erwähnte Fleischmenge selbst kapitalmäßig bereitzustellen und außerdem die Zinsendifferenz über 6 Prozent, welche das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft leistet, aus eigenem zu tragen. Sämtliche, mit der Einlagerungsaktion im Zusammenhang stehenden sonstigen Aufwände, wie Ein- und Auslagerungsspesen, Lagerungskosten, Transportkosten in das beziehungsweise vom Kühlagerhaus, Kühlhauskosten, Versicherungskosten, Lagerschwund sowie eine eventuelle Ausfallhaftung für Differenzen zwischen dem Einlagerungspreis und dem zum Zeitpunkt der Auslagerung festgesetzten Abgabepreis, trägt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft behält sich lediglich die Festlegung des jeweiligen Zeitpunktes der Auslagerung sowie die Festsetzung und Verteilung der auszulagernden Mengen, welche über Antrag des Landes erfolgen, vor.

Für den Fall, daß aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen die teilweise Verteilung für ein anderes Bundesland unbedingt notwendig würde, erfolgt eine solche im Einverständnis mit dem betreffenden Bundesland. Bemerkt wird, daß für die Einlagerungszeit ein Zeitraum von drei bis vier Monaten vorgesehen ist und daß auch eine Reihe anderer Bundesländer, wie vor allem Wien und Oberösterreich, mit zirka 20 beziehungsweise 2 Millionen Schilling von den günstigen Bedingungen dieser Einlagerung des Bundes Gebrauch machen.

Die niederösterreichische Viehverwertungsgenossenschaft, Wien I, Seilergasse 16, hat im Einvernehmen mit dem Landesernährungsamt bereits mit eigenem Kapital zu obengenannten Bedingungen die Einlagerung von zirka 30 Tonnen erstklassigem Schweinefleisch im Kühlagerhaus der Stadt Wr. Neustadt vorgenommen. Da mit dieser Menge die Lagerungsmöglichkeiten im Schlachthaus Wr. Neustadt ausgenützt sind, wird beabsichtigt, die restliche Menge von 70 Tonnen ebenfalls durch die niederösterreichische Viehverwertungsgenossenschaft in den Kühlagerräumen der Vereinigten Eisfabriken und Kühlhallen, reg. Gen., Wien XX, Pasettistraße 76, in Vorrat zu legen.

Für diese Restmenge hat das Land Nieder-

österreich den Kapitalwert von zirka 1,3 Millionen Schilling beizustellen und die Zinsendifferenz von zirka 5000 S für dieses Kapital zu tragen. Für das seitens der niederösterreichischen Viehverwertungsgenossenschaft bereitgestellte Kapital zur Einlagerung der erwähnten 30 Tonnen Fleisch wäre eine Zinsendifferenz von 4000 S vom Land Niederösterreich zu übernehmen.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen.

„Der niederösterreichischen Landesregierung wird bewilligt, für die Kühllagerung von zirka 70 Tonnen Fleisch von der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ein bis Ende September 1952 befristetes Darlehen von 1,3 Millionen Schilling zu höchstens sieben Prozent Darlehenszinsen aufzunehmen und den Zinsenausfall für die Gesamteinlagerung von 100 Tonnen Fleisch, und zwar für die Aktion Wr. Neustadt mit einer Kapitalvorlage von zirka 600.000 S (1 ½ Prozent p. a.), sowie für das Darlehen von 1,3 Millionen Schilling der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, die Zinsendifferenz von höchstens 1 Prozent p. a., zusammen also höchstens 9000 S, zu Lasten des Voranschlagsansatzes 99—61 (Unvorhergesehene Ausgaben) für das Land Niederösterreich zu übernehmen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Genner.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! In der Vorlage wird festgestellt, daß eine Fleischvorratsaktion gemacht werden soll, um in den Sommermonaten die Gefährdung der Versorgung der Industriegemeinden hintanzuhalten. Es sollen noch 70 Tonnen Fleisch eingelagert werden, nachdem 30 Tonnen bereits eingelagert sind, insgesamt also 100 Tonnen, was an sich nicht sehr viel ist, denn das sind bekanntlich 10 Waggons. In Wirklichkeit handelt es sich hier um eine Aktion des Bundes, weil das ja eine Bundessache ist. Im Motivenbericht heißt es ja auch, daß das Land Niederösterreich in die Vorratsaktion des Bundes einbezogen werden soll, und zwar unter der Bedingung, daß das Land Niederösterreich einen Kredit von 1,3 Millionen Schilling aufnimmt und einen Zinsendienst von 9000 S leistet, das heißt also, in Wirklichkeit ist das ein Vorschuß, den das Land Niederösterreich dem Bund gibt, wahrscheinlich deshalb, weil der Bund angeblich auch gleich da ist, wenn das Land von ihm etwas braucht.

Im Ausschuß wurde bereits festgestellt, daß

die Menge, die hier bevorratet werden soll, verhältnismäßig sehr gering ist. Der Herr Präsident Strommer hat im Parlament festgestellt, daß der Fleischverbrauch pro Kopf und Woche 70 Dekagramm betrage, also 60 Prozent des Friedensverbrauches. Man könnte also mit der Vorratsmenge ungefähr 140.000 Menschen eine Wochenration gehen. Es ist zweifellos zu begrüßen, daß eine solche Aktion gemacht wird, und daß sich auch der Landtag von Niederösterreich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist allerdings die Frage, ob mit einer solchen Aktion die Gefahren für die Versorgung, die schon daraus hervorgehen, daß man eine solche Aktion für notwendig hält, wirklich gebannt werden können. Es ist dann noch die Frage, was weiter geschehen soll und was geschehen wird, angesichts der Entwicklung, die wir heute in der Landwirtschaft und bei der landwirtschaftlichen Produktion sehen. Die wichtigste Voraussetzung, daß die Versorgung der Industriebevölkerung und der Bevölkerung überhaupt nicht gefährdet wird, ist natürlich die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und eine gesunde Preispolitik, die den Bauern ein ausreichendes Einkommen bietet und der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, daß sie so viel Fleisch kaufen kann, als sie zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft und ihrer Gesundheit braucht. Wir haben schon in der letzten Zeit gehört, daß in den vergangenen Jahren der Stand an Rindern und Schweinen in Österreich zurückgegangen ist. Nach statistischen Meldungen wird er noch weiter zurückgehen, nämlich nach der Erhöhung der Preise für Futter, Futtermittel und Kunstdünger. Es gibt eine treffende Illustration zu dieser Vorlage, die heute den Landtag beschäftigt, das ist eine Mitteilung in den „Landwirtschaftlichen Nachrichten“, dem Organ der Steirischen Landwirtschaftskammer vom 5. Juni 1952, wo es heißt (*liest*): „Im einzelnen ist zu bemerken, daß die neuen Preise für Mais und Milocorn die Schweinemast bei gleichen Schweinepreisen an die Grenze der Rentabilität bringen. Die Schweinehaltung wird also mehr als bisher auf das wirtschaftseigene Futter verwiesen, ein Zustand, der durchaus im Interesse einer gesunden Agrarpolitik und im Interesse unserer Ernährungswirtschaft liegt.“

Ich möchte das sehr bezweifeln. Es wird auch immer wieder davon geredet, daß man die Wirtschaft auf die eigene Produktion umstellen soll, auf hofeigene Futtermittel. Das kann man aber nur unter ganz bestimmten Umständen und bei einer ganz bestimmten Größe des Betriebes. Die kleineren und die mittleren Betriebe können das gar nicht, jedenfalls nicht in einem solchen Ausmaß, daß die Schweinehaltung noch rentabel wäre; sie wären gezwun-

gen, die Schweinehaltung einzuschränken. Wir sehen heute schon den Zustand, daß bei vielen Bauern das Bestreben herrscht, den Schweinestand herabzusetzen. Es kommen immer wieder Berichte herein, daß die Hausschlachtungen jetzt häufiger sind als früher. Das geschieht selbstverständlich nur deshalb, weil eben ein Futtermittelmangel herrscht und die Schweinehaltung daher nicht mehr rentabel ist. Vor einiger Zeit war ein Artikel in der „Internationalen Wirtschaftswoche“ zu lesen, wo darauf hingewiesen wurde, daß der Schweinestand in Österreich zu hoch ist, und daß man dadurch, daß man die Schweinehaltung für kleine Betriebe unrentabel macht — unrentabel wird sie durch die Politik, die bisher getrieben wurde — die Schweinezucht beeinträchtigen will. Im Februar brachte das Institut für Wirtschaftsberatung eine lange Abhandlung über die derzeitige Entwicklung in der Landwirtschaft, in der angegeben wurde, daß ein Futtermittelmangel bestehe und daß man als Schlußfolgerung den Schweinestand senken müsse. Es wurde noch hinzugefügt, daß das eine konstruktive Agrarpolitik sei.

Daraus geht hervor, daß infolge der heutigen Agrarpolitik, die einer Kriegswirtschaftspolitik sehr nahe kommt, große Schwierigkeiten und große Gefahren für die landwirtschaftliche Produktion in Österreich und damit auch für die Versorgung der Industriebevölkerung bestehen. Das weiß jedermann, der die Dinge aus eigener Erfahrung kennt oder sieht, wie sie draußen sind. In Niederösterreich ist es heute so, daß der Rinderstand noch immer um 16 Prozent und der Schweinestand noch um 23 Prozent geringer ist, als er vor dem Krieg war.

Im heutigen Einlauf des Landtages ist ein Antrag, der auf die Gefahren, die unserem Viehstand drohen, hinweist, und zwar auf die Maul- und Klauenseuche. Auch dieser Antrag beweist, welche Gefahren es gibt.

Ich möchte dabei noch darauf verweisen, daß der Viehausgleich überhaupt ins Stocken geraten und von einer Viehaufstockung überhaupt keine Rede ist. Es besteht die ernste Gefahr, daß der Rinderstand — auch der Stand an Kühen ist in einigen Bundesländern schon gesenkt worden, nämlich in Tirol und Kärnten — herabgesetzt wird und der Schweinestand ebenfalls sehr radikal zurückgeht. Damit sind natürlich die Gefahren, die zweifellos drohen und mit denen man sich ernstlich befassen muß, nicht gebannt. Man könnte glauben, daß die Landesregierung, die Landwirtschaftskammer und auch der Landtag alle Anstrengungen machen, um den Viehausgleich wieder in Gang zu setzen und damit die Viehaufstockung zu ermöglichen. Das ist aber nicht

gemacht worden, und wird auch nicht gemacht, und zwar aus politischen Gründen. Der Landtag beschäftigt sich überhaupt sehr selten mit landwirtschaftlichen Fragen. Das ist gewiß nicht von Nutzen und mir persönlich tut es außerdem noch leid. Angesichts der drohenden Gefahren wird es aber notwendig sein, daß der Landtag mehr als bisher vielleicht eingehender zu allen diesen Fragen Stellung nimmt, seine Autorität in die Waagschale wirft und in seinem Wirkungskreis die notwendigen Forderungen bei der Bundesregierung stellt. Damit allein ist es natürlich nicht getan, wenn eine Vorlage der Landwirtschaftskammer kommt, in der man nur feststellt, wie gut man addieren kann und wie wunderbar die Rechnungen ausgehen, denn dazu ist die Lage viel zu ernst.

Ich glaube, daß sich der Landtag sehr bald mit allen diesen Fragen eingehend beschäftigen muß und prüfen wird müssen, welche Maßnahmen notwendig sein werden, um die bei der Fortführung der heutigen Agrar- und Wirtschaftspolitik wirklich ernstlich drohenden Gefahren für die landwirtschaftliche Produktion, für die Existenz vieler kleiner und mittlerer Bauern und damit für die Versorgung der städtischen Bevölkerung in absehbarer Zeit zu bannen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Ich gehe mit Herrn Landesrat Genner konform, wenn er sagt, daß hier eine Maßnahme getroffen wird, die wir durchaus begrüßen können. Wir begrüßen diese Maßnahme auch namens unserer Fraktion. Wir stellen nur mit Bedauern fest, daß die Menge, die hier auf Vorrat gelegt wird, klein ist. Wir verstehen aber andererseits, daß die Möglichkeiten, die gegeben sind, um die Vorratsmenge größer zu gestalten, eben begrenzt sind. Wir können aus verschiedenen Gründen darüber nicht hinausgehen. Wir erinnern uns noch sehr gut an eine Zeit, in der die Fleischpreise hinaufgetrieben wurden, weil gerade in dieser Zeit ein fühlbarer Mangel an Fleisch aufgetreten ist. Ich glaube, daß man mit dieser Maßnahme Gefahren beheben kann, die in den Sommermonaten zweifellos wieder in Erscheinung treten werden. Daß wir vor Gefahren stehen, mag richtig sein. In den letzten sieben Jahren sind wir Österreicher nachgerade gewohnt, solchen Gefahren ins Auge zu blicken und ihnen, soweit es in unserer Macht steht, irgendwie zu begegnen. Wir wissen, daß wir in den letzten Jahren in der Getreideversorgung oftmals in Schwierigkeiten gekommen und daß extreme Aufkäufer in Erscheinung getreten sind, gegen die wir machtlos waren. Wir wissen, daß unsere Wirt-

schaft durch die Errichtung von Greißlereien, die nicht unter die österreichische Hoheit fallen, Schwierigkeiten bereitet werden. Es gibt also der Gefahren eine ganze Menge, unter denen wir schwer zu leiden haben. Diese Gefahren bestehen darin, daß eine Kriegswirtschaftspolitik betrieben wird, aber nicht von den Österreichern, sondern von den Kräften, die bedauerlicherweise noch immer, heute sieben Jahre nach Beendigung des Krieges, in Österreich ihren Einfluß haben.

Wir haben auch noch andere Gefahren! Die Maul- und Klauenseuche hat sich natürlich auf die Fleischversorgung ungünstig ausgewirkt. Es ist also nur wenig Fleisch vorhanden, das wir auf Lager legen können. Der gute Wille ist aber zweifellos vorhanden und wir glauben, daß diese Menge zusammen mit dem guten Willen der Produzenten, der öffentlich in Erscheinung tritt, genügen wird, um eine fühlbare Verschlechterung auf dem Gebiete der Fleischpreiserstellung hintanzuhalten, damit die Ruhe in unserem Land aufrechterhalten bleibt. Wir stimmen diesem Antrag zu und geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Fleischmenge, so gering sie auch sein mag, geeignet ist, mit dazu beizutragen, daß das Gleichgewicht auf dem Gebiet der Preiserstellung für Lebensmittel in Österreich erhalten wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter **B a c h i n g e r**.

Abg. **BACHINGER**: Hohes Haus! Wie aus den Mitteilungen des Herrn Berichterstatters sowie aus den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner hervorgeht, ist es zu begrüßen, daß das Land Niederösterreich für die fleischknappe Zeit, also für die Sommermonate, einen Betrag auswirft, mit dem etwas geleistet werden kann. Wenn auch gesagt wurde, daß die in Aussicht genommenen Mittel etwas knapp und diese 100 Tonnen auf Vorrat angelegtes Fleisch gering erscheinen, so ist die Aktion dennoch zu begrüßen. Es ist auch zu begrüßen, daß, wie aus dem Bericht hervorgeht, auch die Gemeinde Wien für diesen Zweck bereits 20 Millionen Schilling und das Land Oberösterreich 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt haben.

Wenn der Herr Landesrat Genner in seiner Rede ausgeführt hat, daß in der landwirtschaftlichen Produktion zu wenig geleistet wird, so muß man doch mit Genugtuung feststellen, daß der vorletzte Wiener Markt mit ungefähr 8000 Schweinen beschickt war, von denen 6500 aus dem Inland stammten. Ich glaube, daß zu einer Zeit, in der dauernd kritisiert wird, daß die Futtermittel knapp sind, diese Zahlen beweisen, daß die landwirtschaft-

liche Produktion mit wirtschaftseigenen Futtermitteln und mit dem Zusatz von Futtermitteln aus dem Ausland hier für die Ernährung des Volkes mit Schweinefleisch wirklich etwas Großes geleistet hat. Im vergangenen Herbst war die Schweinefleischproduktion vielleicht etwas ungünstiger, weil die wirtschaftseigenen Futtermittel zu Ende gingen und daher zum größten Teil auf ausländische Futtermittel zurückgegriffen werden mußte. Es wird daher notwendig sein, daß man in der Zeit, wo vielleicht wieder eine Futtermittelknappheit eintritt, auf diese Vorräte zurückgreifen kann. Die vergangene Zeit, in der es wirklich hart war, das notwendige Fleisch auf den Markt zu bringen, weil eben die notwendigen Futtermittel nicht zur Verfügung gestanden sind, hat uns gelehrt, wie man es besser machen kann. Man muß sich eben in der Zeit, wo das Schweinefleisch etwas knapp wird, auch mit Rindfleisch zufriedengeben.

Von allen Rednern wurde betont, daß es in Zukunft nicht mehr zu Versorgungsschwierigkeiten kommen soll. Infolge der herrschenden Maul- und Klauenseuche, die bedauerlicherweise noch immer nicht eingedämmt werden konnte, steht allerdings zu befürchten, daß in dieser Zeit aus Angst in den Sommermonaten Tiere zu früh auf den Markt gebracht werden, um den Besitzer vor größerem Schaden zu bewahren. Dadurch wird aber das erst halb gemästete Vieh frühzeitig dem Konsum zugeführt werden.

Man kann unserer Landwirtschaft gewiß nicht nachsagen, daß sie in dieser schweren Zeit nicht das ihre zur Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln geleistet hat. Der vorletzte Markt, auf dem 6500 Schweine aus dem Inland verkauft wurden, hat bewiesen, daß die Bauern ihre Pflicht tun. Wenn man die jetzige Zeit nun dazu benützt, aus dem Markt den Überschub herauszuholen, um ihn für die knappe Zeit zur Verfügung zu haben, so ist das nur begrüßenswert. Es muß auch die Industriebevölkerung einsehen, daß sie, wenn irgendeine Knappheit in der Fleischversorgung eintritt, eben in dieser Zeit eine andere Fleischgattung wählen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **SCHÖBERL** *(Schlußwort)*: Ich bitte nochmals um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

2. PRÄSIDENT *(nach Abstimmung)*: **A n g e n o m m e n**.

Hoher Landtag! Morgen feiert Präsident Saßmann seinen 60. Geburtstag. Ich befinde

mich sicherlich in Übereinstimmung mit dem ganzen Haus, wenn ich dem Herrn Präsidenten Saßmann aus diesem Anlaß die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche des Hohen Landtages entbiete. Möge es ihm auch in den kommenden Jahren vergönnt sein, in voller Gesundheit in seinem Wirkungsbereich im Interesse des Landes Niederösterreich zu wirken. Das wünsche ich dem Jubilar zu seinem morgigen 60. Geburtstag im eigenen Namen und im Namen des Hohen Hauses aus vollem Herzen. *(Lebhafte Beifall im ganzen Haus.)*

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Finanzausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal, Schulausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal, Wirtschaftsausschuß nach dem Schulausschuß im Prälatensaal. Die Ausschußsitzungen beginnen sofort nach Beendigung der Sitzung.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 55 Minuten.)